

Protokoll
zur 102. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)

Sitzungstag:	Beginn:	Ende:	Sitzungsort:
29. September 2023	9:30 Uhr	12:35 Uhr	Räume 118 – 122 bei der Senatorin für Kinder und Bildung
Teilnehmende:			
s. Anlage 1			

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Prof. Dr. Rabea Diekmann heißt die Anwesenden willkommen und informiert, dass Senatorin Sascha Aulepp sich etwas verspäte. Sie freue sich, dass mit Franziska Tell (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Basem Khan (SPD) heute zwei Vertreter:innen aus der Politik der Einladung zur Sitzung gefolgt seien.

Die Abstimmung des Protokolls der letzten Sitzung solle anders als in der Tagesordnung vorgesehen nach der Beratung mit Senatorin Aulepp aufgerufen werden. Da Ina Mausolf zudem die Sitzung um 11:30 Uhr verlassen müsse, könne es im Verlauf der Sitzung noch zu Änderungen der Tagesordnung kommen, weil zu einigen Themen ihre Anwesenheit erforderlich sei.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Beschäftigungssituation in der Weiterbildung

Prof. Dr. Rabea Diekmann begrüßt Senatorin Sascha Aulepp und übergibt das Wort an die Senatorin.

Senatorin Sascha Aulepp dankt für die Einladung. Sie freue sich, dass sie in dieser Woche, in der auch der Tag der Weiterbildung stattgefunden habe, an der Sitzung des LAWB teilnehmen könne. Weiterbildung sei der Schlüssel zu vielen der Herausforderungen, denen sich alle derzeit stellen müssten. Nicht nur im beruflichen Bereich, sondern auch bei gesellschaftlichen Themen wie Teilhabe und sozialer Zusammenhalt stelle Weiterbildung ein wichtiges Instrument dar. Sie wisse aber auch, dass der Fachkräftemangel auch die Weiterbildungslandschaft erreicht habe und es hier Handlungsbedarf gebe.

Prof. Dr. Rabea Diekmann dankt Senatorin Sascha Aulepp für die einführenden Worte. Sie führt aus, dass die regionale Weiterbildungslandschaft grundsätzlich sehr vielfältig sei. Die Anforderungen an die Beschäftigten nähmen zu, gleichzeitig sei die Beschäftigungssituation in der Weiterbildung prekär. Die schwierige Beschäftigungssituation führe dazu, dass Fach-

kräfte verloren gingen und die Weiterbildung dadurch drohe an Qualität zu verlieren. Der Unterausschuss 3 habe sich mit der Beschäftigungssituation in der Weiterbildung befasst. Im Ergebnis seien zwei Papiere entstanden, die Jessica Heibült gleich vorstellen werde. Sie weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden solle, dass die Papiere im Hinblick auf die heute eingehenden Kommentare und Anmerkungen überarbeitet und anschließend durch den erweiterten Vorsitz den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht würden. Im Anschluss werden die Papiere an die jeweiligen Adressat:innen weitergeleitet.

Jessica Heibült stellt den Sachstand zur Beschäftigungssituation in der Weiterbildung dar. Im vorliegenden Positionspapier seien u. a. zentrale Forderungen enthalten:

- Erhöhung der Dozierendenhonorare und der institutionellen Förderung
- Wiedereinführung des Studiengangs Erwachsenenbildung
- Reduzierung „prekärer Beschäftigung“ durch das Genossenschaftsmodell „SMART“

Dr. Petra Boxler informiert, dass der Weiterbildungskurs „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ neu konzipiert worden sei. Die Universität Bremen führe die Maßnahme gemeinsam mit der wisoak und der Bremer VHS durch. Sie verteilt einen Flyer mit relevanten Informationen (Anlage 2).

Dr. Beate Porombka dankt Jessica Heibült für die umfassende Aufarbeitung des Themas. Sie plädiere ebenfalls dafür, den Studiengang Erwachsenenbildung zur Fachkräftesicherung wieder einzuführen. Weiterhin verweist Dr. Beate Porombka auf die grundsätzliche Aussage des Positionspapiers, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Normalarbeitsverhältnis stellen solle. Diese Aussage sei ihrer Ansicht nach zu pauschal formuliert. Man müsse in die einzelnen Weiterbildungseinrichtungen hineinschauen und herunterdeklinieren, wo sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sinnvoll sei und wo nicht.

Dieter Niermann erklärt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sei dort sinnvoll, wo man langfristig planen könne wie z. B. in der beruflichen Bildung. Um vielseitig zu bleiben, brauche die Weiterbildungslandschaft aber auch Honorarkräfte, die flexibel seien und ihre Expertise bei unterschiedlichen Weiterbildungseinrichtungen einbringen würden. Ansonsten drohe eine „Themenverarmung“. Es sei jedoch wichtig, den frei beruflichen Mitarbeiter:innen auch auskömmliche Honorare zahlen zu können. Dafür müssten die Honorarkostenzuschüsse angehoben und gleichzeitig geklärt werden, wie die Refinanzierung erfolgen könne, da die Einrichtungen die Erhöhung allein nicht tragen könnten. Neben den Honorarkostenzuschüssen sei für die Weiterbildungseinrichtungen auch eine Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für die hauptberufliche Mitarbeitenden wesentlich. Die Zuschüsse seien hier seit Jahrzehnten nicht mehr angehoben worden. Auf die schwierige finanzielle Situation hätten einige Träger in einem gemeinsamen Schreiben an die Politik aufmerksam gemacht.

Ronald Gotthelf unterstreicht die schwierige finanzielle Situation aus Sicht der Dozierenden. Honorarkräfte verdienten regelmäßig unter Mindestlohn und könnten ihren Lebensunterhalt

davon nicht bestreiten. Die unterschiedlichen Honorare führten aber auch zu sozialem Unfrieden und für Weiterbildungseinrichtungen, die nicht so viel zahlen könnten, verstärkte sich der Fachkräftemangel. Viele Einrichtungen überlegten bereits, aus bestehenden Tarifverträgen auszusteigen, weil die Personalkosten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr gedeckt werden könnten.

Hajo Kuckero betont, dass es Aufgabe des Senats sei, faire Beschäftigungsbedingungen in der Weiterbildungsbranche zu schaffen und dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Es müsse ein Optionsrecht zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Honoraranstellungen geben. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung müsse jedoch Vorrang haben und könne z. B. über eine projektbezogene Anstellung realisiert werden.

Rosi Leinfelder ergänzt, dass der Arbeitsmarkt insgesamt eng werde, weil viele Ältere aus dem Erwerbsleben ausschieden. Die Gruppe derer, die man einstellen könne, werde kleiner. Außerdem müsse man heute mehr als früher Benefits anbieten, um Fachkräfte zu gewinnen.

Jens Tanneberg warnt davor, die Systeme gegeneinander auszuspielen. Sonst gehe die Trägerlandschaft verloren. Dringend notwendig sei die Erhöhung der WBG-Förderung, um die Einrichtungen finanziell zu entlasten. Der Forderung sei der Senat in mehreren Legislaturperioden nicht nachgekommen. Es komme hinzu, dass der Bund Kürzungen für die politische Bildungsarbeit angekündigt habe und die Einrichtungen auch diese Lücken füllen müssten, was mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung nicht möglich sei.

Senatorin Aulepp dankt den Anwesenden für die Beiträge. Sie halte eine differenziertere Betrachtung in der Frage der Beschäftigung für notwendig. Vielfalt in der Weiterbildung sei wichtig, die Möglichkeiten der Förderung aber begrenzt. Zur geplanten Kürzung in der politischen Bildung auf Bundesebene erklärt sie, dass die Länder bzw. Kommunen dies vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage nicht auffangen könnten. In den derzeitigen Verhandlungen zur Haushaltsaufstellung zeige sich, dass in allen Bereichen mehr Bedarfe angemeldet worden seien und nun intensiv geprüft werden müsse, was umsetzbar sei. Sie nehme gern in die Haushaltsverhandlungen mit, dass die finanziellen Mittel für die Weiterbildung erhöht werden müssten, um faire Beschäftigungsbedingungen zu schaffen.

Senatorin Aulepp bedauert, aufgrund eines Anschlusstermins die Sitzung nun leider verlassen zu müssen.

Prof. Dr. Diekmann dankt Senatorin Sascha Aulepp für ihre Teilnahme und kündigt an, dass man nach einer kurzen Pause noch einmal die Inhalte des vorliegenden Positionspapiers beraten wolle.

Es folgt eine Pause von 10 Minuten.

Jessica Heibült weist darauf hin, dass sie gern Anregungen zum Impulspapier entgegennehme.

Im Ergebnis der Diskussion werden folgende Punkte als Anregung/ Ergänzung für das Impulspapier festgehalten:

- Die Unterschiede zwischen einem Studiengang für Erwachsenenbildung, der gefordert werde, dem Bachelorfach „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ mit einem außerschulischen Schwerpunkt und dem Weiterbildungskurs „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ sollten aufgeführt werden. Dabei sollte auch darauf hingewiesen werden, dass der Weiterbildungskurs nicht so umfassende Inhalte vermitteln können wie ein Studiengang für die Erwachsenenbildung.
- Es sollte ergänzt werden, was in den letzten Jahren bereits getan wurde, um die Weiterbildung bekannter/ attraktiver zu machen (z. B. Werbevideos, die im Rahmen des Werkstattgesprächs zur politischen Bildung in Zusammenarbeit mit dem Career Center der Universität Bremen entstanden seien).
- Begriff der „Imageverbesserung“ suggeriere, dass die Weiterbildung ein schlechtes Image habe und sollte daher ersetzt werden (z. B. durch Bekanntheitsgrad).
- Das Land Niedersachsen setze bereits auf andere/ innovativere Wege zur Fachkräftegewinnung. Es finanziere ein „Trainee-Programm“, auf das sich Einrichtungen bewerben könnten (Laufzeit: zwei Jahre). Dadurch würden zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dies könne auch in Bremen ein Weg sei.
- Praktika führten häufig zu einem „Klebeeffekt“. Daher sei es ein gutes Instrument zur Fachkräftegewinnung. Praktika sollten möglichst bezahlt werden.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung berät und beschließt, dass die Papiere nach entsprechender Überarbeitung durch den erweiterten Vorsitz den Mitgliedern des LAWB zur Kenntnis gegeben werden und im Anschluss an die jeweiligen Adressat:innen weitergeleitet werden sollen.

TOP 3 Abstimmung des Protokolls der 103. Sitzung vom 12. Mai 2023

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse sowie zur gemeinsamen AG der Unterausschüsse „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“

Prof. Dr. Rabea Diekmann informiert, dass die Unterausschüsse 1 (Förderungsausschuss) und 2 für die Sicherung der Qualität in der Weiterbildung seit der letzten Sitzung nicht getagt hätten. Beide Ausschüsse würden im Oktober bzw. November zum nächsten Mal tagen.

Jessica Heibült schildert, dass der Unterausschuss 3 für Grundsatzfragen und Innovation am 16. Juni 2023 letztmalig getagt habe. Dort seien die Themen „Beschäftigungssituation in der Weiterbildung“ und „Durchlässigkeit“ beraten worden, die heute beide auf der Tagesordnung stehen würden. Die nächste Sitzung sei für den 17. November 2023 geplant.

Ina Mausolf berichtet von der AG „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“. Seit der letzten Sitzung des LAWB habe keine Sitzung der AG stattgefunden, da die AG keine Anliegen zur Beratung aus den Unterausschüssen erhalten und die eigenständig von der AG initiierten Themen (u. a. hybride Formate und ChatGPT) abgearbeitet habe. Die AG plane ein Abschlusstreffen im November zum Resümee ihrer Arbeit in der aktuellen Amtsperiode des LAWB.

TOP 5 Anerkennung von Einrichtungen nach dem WBG

Bremer Volkshochschule (Vorlage L 326/23)

Sabine Ebeling stellt die Vorlage kurz vor.

Ralf Perplies dankt Sabine Ebeling für die Unterstützung im Anerkennungsverfahren.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung einstimmig, der Bremer Volkshochschule die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.

Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH (Vorlage L 327/23)

Sabine Ebeling stellt das Ergebnis des Wiederholungsgutachtens vor.

Sven Elson führt aus, dass das Anerkennungsverfahren ein langwieriger Prozess sei, bei dem sich die Einrichtung durch die Senatorin für Kinder und Bildung immer gut begleitet sehe. Dafür spricht er seinen Dank aus.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung bei einer Enthaltung, der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.

Prof. Dr. Rabea Diekmann informiert, dass Sabine Ebeling heute letztmalig am LAWB teilnehme, weil sie seit dem 15. September 2023 eine andere Aufgabe bei der Senatorin für Kinder und Bildung wahrnehme. Sie dankt Sabine Ebeling im Namen des Ausschusses für die

Unterstützung in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

TOP 6 Nachwahl eines Mitglieds des Unterausschusses 1 (Vorlage L 328/23)

Ina Mausolf erläutert den Sachverhalt.

Ralf Perplies informiert, dass Michael Mohr heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt Michael Mohr einstimmig zum Mitglied des Unterausschusses 1.

TOP 7 Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE „Angekündigte Kürzungen bei der politischen Bildung durch die Bundesregierung“ – kurzer Austausch

Linda Blöchl führt kurz in die Thematik ein. Die Bundesregierung habe angekündigt, die Mittel für politische Bildung zu kürzen. Dies betreffe sowohl die Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung als auch die Mittel des Kinder- und Jugendplans in Bezug auf die politische Kinder- und Jugendbildung. Die Landeszentrale für politische Bildung sei von den Kürzungsplänen nicht betroffen, da sie landesfinanziert sei. Sie sei jedoch mittelbar betroffen, da viele Kooperationspartner:innen und -projekte aus Mitteln der Bundeszentrale finanziert werden würden.

Jens Tanneberg weist darauf hin, dass Arbeit und Leben Bremen direkt von den Kürzungen betroffen sei, sowohl bei Projekten als auch personell. Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans werde z. B. eine Stelle finanziert. Wenn diese Finanzierung wegfallen würde, bedeute dies Einschnitte in der fachlichen Arbeit. Derzeit seien die konkreten Auswirkungen der Mittelkürzungen noch nicht absehbar.

Ronald Gotthelf ergänzt, dass man Politik verdeutlichen müsse, welche Folgen die Kürzungen für die politische Bildung insgesamt und damit auch für die Gesellschaft hätten.

Es wird abschließend vereinbart, in der nächsten Sitzung des LAWB erneut über den Sachstand zu informieren.

TOP 8 Positionspapier „Durchlässigkeit in Bremen – Entwicklungsstand und Handlungsfelder (Vorlage L 329/23)

Jessica Heibült schildert, dass der Unterausschuss 3 sich mit dem Thema „Durchlässigkeit“ auseinandergesetzt habe. Die Ergebnisse der Beratung seien in dem vorliegenden Papier zusammengefasst und würden dem LAWB nun zur Diskussion vorgelegt werden. Einen Punkt,

den das Diskussionspapier benenne, sei der Ausbau dualer Studiengänge. Dabei sei allerdings unklar, ob überhaupt Bedarf an weiteren dualen Studienangeboten bestehe.

Dr. Beate Porombka informiert, dass es bereits vor langer Zeit Gespräche zu dieser Thematik mit den Hochschulen gegeben habe. Derzeit sehe sie keine Möglichkeit, diese Zielgruppe zusätzlich zu berücksichtigen. Auch sei die Nachfrage gering. Daher sei es für sie fraglich, ob der Ausschuss die aufgezeigten Handlungsfelder und Forderungen überhaupt unterstützen wolle und ob Bedarf vorhanden sei.

Prof. Dr. Rabea Diekmann berichtet, dass in Bremerhaven die Nachfrage nach dualen Angeboten überschaubar sei. Aus ihrer Sicht müsse Durchlässigkeit bidirektional gedacht werden. Auch für Studienabbrecher:innen spiele Durchlässigkeit eine große Rolle. In Bremerhaven habe man ein Programm für Studienzweifler:innen geschaffen. Für sie bestehe die Möglichkeit der Unterbrechung des Studiums, um eine betriebliche Ausbildung zwischenschalten. Gleichzeitig gelte eine Rückkehrgarantie für ein anschließendes Weiterstudium im ursprünglich gewählten Studiengang.

Dr. Petra Boxler unterstützt Prof. Dr. Rabea Diekmann, Durchlässigkeit nicht nur aus Sicht beruflich Qualifizierter zu denken. Bildungswege seien so vielfältig, dass man alle Seiten beleuchten müsse. An den Hochschulen gebe es bereits unterschiedliche Wege, aber auch Anlaufstellen. Daher stehe sie der im vorliegenden Papier formulierten Forderung, eine zentrale Beratungsstelle zu schaffen, zurückhaltend gegenüber.

Ronald Gotthelf weist darauf hin, dass der Ausschuss um Kenntnisnahme des Diskussionspapiers gebeten werde. Für ihn seien auch die weiteren Schritte wichtig. Hierzu müsse man mit dem Wissenschaftsressort ins Gespräch kommen.

Jessica Heibült erklärt, dass sie den Unterausschuss 3 in seiner nächsten Sitzung über den Verlauf der heutigen Diskussion informieren werde.

Prof. Dr. Rabea Diekmann schlägt abschließend vor, dass der Unterausschuss 3 sich noch einmal damit befassen könne, welche Handlungen in der aktuellen Situation sinnvoll seien und dies ggf. noch einmal in den LAWB einbringen könne. Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden befürwortet.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung nimmt das Diskussionspapier zur Kenntnis.

TOP 9 Blitzlicht zur aktuellen Situation in der Weiterbildung

Ronald Gotthelf erkundigt sich, wie sich die Teilnehmendenzahlen bei den Weiterbildungseinrichtungen nach Corona entwickelt hätten.

Die Vertreter:innen der anerkannten Einrichtungen berichten, dass die Teilnehmenden zunehmend sprunghaft und unverbindlich seien. Anmeldungen würden häufiger kurzfristig zurückgezogen. Wenn die Teilnehmendenzahl dann zu gering sei, führe das in einigen Fällen dazu, dass Weiterbildungsangebote insgesamt abgesagt werden müssten.

Dr. Beate Porombka ergänzt, dass der Trend zur Unverbindlichkeit sich auch schon vor der Corona-Pandemie gezeigt habe, aber nun noch verstärkt sei. Zu den Teilnehmendenzahlen führt sie aus, dass die Bildungsbereiche sich unterschiedlich entwickelten, insgesamt mit steigender Tendenz. Im allgemeinbildenden und im Gesundheitsbereich verzeichne die Volkshochschule Bremerhaven stabile Zahlen, bei den Gesundheitsangeboten sogar mit Tendenz nach oben.

Für die Bremer VHS bestätigt Ralf Perplies insgesamt steigende Anmeldezahlen. Bei mehrtägigen Bildungszeiten seien jedoch Rückgänge zu beobachten.

TOP 10 Bundespolitisches – Blitzlicht aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Tobias Lach entschuldigt Jens Herrmann und Gerrit Wolske, die heute beide verhindert seien. In der heutigen Sitzung wolle er über drei Themen informieren:

1. Kürzlich habe das IAB-Forum eine Studie¹ veröffentlicht, aus der hervorgehe, dass die betriebliche Weiterbildung nach der Corona-Krise wieder an Fahrt aufnehme. 42 % aller Betriebe würden Weiterbildung anbieten, wobei der höchste Anteil an weiterbildenden Betrieben sich in der öffentlichen Verwaltung befinde.
2. Ab dem 1. Januar 2024 gebe es neue bzw. veränderte Fördermöglichkeiten für die Weiterbildung von Beschäftigten (s. Anlage 3):
 - Weiterbildungsförderung Beschäftigter nach § 82 SGB III (verändert)
 - Qualifizierungsgeld nach § 82 a-c SGB III (neu)
 - Weiterbildungsförderung während Kurzarbeit nach § 106a SGB III (verlängert)
3. Junge Menschen ohne Arbeit unter 25 Jahren sollten künftig nicht mehr von den Jobcentern, sondern von den Agenturen für Arbeit betreut werden. Nach einer Welle der Kritik wolle Bundesarbeitsminister Hubertus Heil diese geplanten Änderungen bei der Betreuung junger arbeitsloser Menschen nun kippen. Stattdessen solle sich eine andere Zuständigkeit von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit verlagern und zwar für Bürgergeld-Beziehende egal welchen Alters, wenn sie eine Weiterbildung oder berufliche Rehabilitation erhalten sollen.

¹ abrufbar unter: <https://www.iab-forum.de/die-betriebliche-weiterbildung-nahm-im-dritten-jahr-der-corona-krise-wieder-an-fahrt-auf/>

Auf Nachfrage von Ronald Gotthelf erklärt Tobias Lach abschließend, dass die Fördermöglichkeiten für Weiterbildung voraussichtlich nicht für Selbstständige, sondern ausschließlich für Beschäftigte gelten würden.

TOP 11 Verschiedenes

Jessica Heibült berichtet, dass das IAW eine Follow-Up-Studie zu den Anerkennungsprozessen im Land Bremen erstellt habe, deren Ergebnisse am 7. November 2023 im Rahmen eines Fachtages in der Arbeitnehmerkammer vorgestellt werden würden. Sie schlägt vor, dass der Veranstaltungshinweis den Ausschussmitgliedern noch einmal per E-Mail zur Kenntnis gegeben wird

Hinweis: Die Einladung zum Fachtag wurde mit E-Mail vom 5. Oktober 2023 an den LAWB verschickt.

Jessica Heibült informiert darüber hinaus, dass am 7. September 2023 der Fachtag zur digitalen Spaltung in der Arbeitnehmerkammer stattgefunden habe. Den Fachtag habe die Arbeitnehmerkammer in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der wisoak und des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt durchgeführt. Die Ergebnisse des Fachtages würden derzeit aufbereitet und anschließend den Teilnehmenden und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Ronald Gotthelf führt aus, dass ver.di anlässlich des Weiterbildungstages in dieser Woche ein Gespräch mit Senatorin Sascha Aulepp geführt habe. Die ver.di-Selbstständigenvereinigung habe dabei u. a. die Forderung vorgetragen, für Selbstständige einen Finanzierungstopf zu schaffen, um auch dieser Gruppe die Teilnahme an Bildungszeit zu ermöglichen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, die Sitzung wird um 12:35 Uhr geschlossen.

Bremen, den 27. Oktober 2023

gez.

Prof. Dr. Rabea Diekmann
(Vorsitz des LAWB)

gez.

Carmen Runge
(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Flyer Lehrkompetenz in der Weiterbildung – Weiterbildung für (zukünftige) Dozent:innen“

Anlage 3: Geplante Förderübersicht zur Weiterbildung Beschäftigter (gültig ab 1. Januar 2024)

Wir bieten

- Lernen und Arbeiten in interdisziplinären Gruppen (maximal 25 Teilnehmer:innen),
- Veranstaltungen an Wochenenden (Fr./Sa. oder Sa./So.) – berufsbegleitende Teilnahme
- Teile der Basisveranstaltungen anerkannt als Bildungszeit in Bremen,
- Teilnahme-Ausweis für Vergünstigungen in der Mensa,
- Seminare mit einem Mix aus Theorie und Praxis,
- eine Abschlussarbeit, die einen Mehrwert für Ihre individuelle berufliche Praxis darstellt,
- ein Abschlussgespräch zur Reflexion des Gelernten und für individuelles Feedback,
- eine Teilnahmebescheinigung über 360 Stunden - Nachweis über erwachsenen-pädagogische Grundqualifikation.

Sie profitieren

- von dem intensiven Austausch mit Kolleg:innen aus unterschiedlichen Berufsfeldern und Branchen,
- von dem Transfer zur eigenen beruflichen Praxis, der durch das Lernportfolio angeleitet wird,
- von der Vertiefung der eigenen Lehrkompetenz,
- durch die Reflexion der eigenen Rolle und von bestehenden Handlungsmustern,
- durch die Erweiterung Ihrer Methodenkompetenz.

Beratung & Information

Cornelia Gresens

Akademie für Weiterbildung
Telefon 0421 218-61631
E-Mail wbl@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/erwachsenenbildung

Anmeldung und Zulassung

Bitte melden Sie sich mit dem digitalen Anmeldeformular auf unserer Webseite an und fügen Sie einen Nachweis über die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung bei.

Den aktuellen Anmeldeschluss können Sie unserer Webseite entnehmen. Die Anzahl der Plätze ist auf 25 Personen beschränkt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

Veranstalter:innen

- Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen
- Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH
- Bremer Volkshochschule

Akademie für Weiterbildung
der Universität Bremen
Bibliothekstraße 2A
28359 Bremen



Stand: September 2023
Titelphoto: © SDI Productions / istockphoto.com
Fotos Innenseite: © Universität Bremen

Lehrkompetenz für die Erwachsenen- bildung

Weiterbildung
für (zukünftige) Dozent:innen

Informieren Sie sich jetzt!



Für wen?

Die Weiterbildung wendet sich an Lehrende in der Erwachsenenbildung oder Menschen, die es werden wollen.

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- abgeschlossenes Hochschulstudium **oder**
- mind. 5 Jahre berufspraktische Erfahrungen

Dauer

- **Basisveranstaltungen:** 6 Wochenendveranstaltungen in einem Zeitraum von 5 Monaten
- **Vertiefungs- und Wahlveranstaltungen** können in einem Zeitraum von 15 bis 20 Monaten gewählt werden.

Umfang

Insgesamt mind. 360 Stunden, davon 180 Stunden in Präsenz- oder Onlineveranstaltungen und 180 Stunden als individuelle Selbstlernzeiten, Vor- und Nachbereitung und Literaturstudium

Kosten

Die Kosten für die Weiterbildung setzen sich wie folgt zusammen:

- Das Teilnahmeentgelt an die Akademie für Weiterbildung umfasst die Bausteine 1 und 3. Das aktuelle Teilnahmeentgelte finden Sie auf unserer Webseite.
- Die Teilnahmeentgelte für Ihre Vertiefungs- und Wahlseminare (Baustein 2) entrichten Sie direkt an den jeweiligen Veranstalter.



Sie lernen

- Veranstaltungen so zu konzipieren, dass beabsichtigte Lernziele erreicht werden können,
- Methoden und Medien so einzusetzen, dass Lernprozesse optimal unterstützt werden,
- die Kommunikation in einer Gruppe lernfördernd zu gestalten und
- die verschiedenen Aufgaben und Rollen von Erwachsenenbildner:innen kompetent auszufüllen.



Baustein 1:

Drei **Basisveranstaltungen** an der Universität Bremen (je 28 Std.)

- Entwicklung und Gestaltung von Lernbeziehungen
- Didaktik der Erwachsenenbildung
- Lernprozesse in heterogenen Gruppen gestalten und eine Zwischenbilanzveranstaltung (4 Std.)

Basis-VA 1

Basis-VA 2

Basis-VA 3

Zwischenbilanz

Baustein 2:

Veranstaltungen aus dem Seminarangebot der wisoak und der Bremer vhs (insgesamt 90 Std.) für die individuelle Profilbildung

Wahl- und Vertiefungsveranstaltungen

Baustein 3:

Angeleitetes Selbststudium durch das Lernportfolio inkl. Betreuung der Abschlussarbeit in Form einer umfassenden Unterrichtsplanung und Feedback im abschließenden Prüfungsgespräch

Lernportfolio

Individuelle Betreuung

Abschlussarbeit

Prüfungsgespräch

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

„Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ als Nachweis der erwachsenen-pädagogischen Grundqualifikation

Geplante Förderübersicht Weiterbildung von Beschäftigten*

→ gültig ab 01.04.2024

	Weiterbildungsförderung Beschäftigter §82 SGB III	Qualifizierungsgeld §82a-c SGB III	Weiterbildungsförderung während Kurzarbeit §106a SGB III
	verändert	neu	verlängert
Betriebsgröße	< 50 kleinere Unternehmen < 500 mittlere Unternehmen > 500 größere Unternehmen	nicht relevant	Siehe Weiterbildungsförderung nach §82 je nach aktueller Fassung   
Lehrgangskosten	100% 50% 25%	Übern. durch Betrieb	100% 50% 25% 15%
Lohnkosten	75% 50% 25%	60 - 67% QG	60 - 67% KuG
Sozialversicherung	Pauschal 20% vom Gesamtsozialversicherungsbeitrag		Pauschal 50% des SV AG-Anteils
Besondere Hinweise	§81 SGB III: 100% Lehrgangskosten und bis zu 100% Arbeitsentgeltzuschuss bei fehlendem Berufsabschluss für abschlussorientierte Qualif. Aufstockung auf 100% Lehrgangskosten bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderten in mittleren Unternehmen +5% pro Förderung bei Vereinbarungen der Sozialpartner Träger & Maßnahme = AZAV Zertifizierung, Dauer >120 h	Mind. 20% der AN haben Qualifizierungsbedarf (KMU 10%) Trägeranford. = AZAV Zertifizierung, Dauer >120 h bzw. förderfähig über 1. Fortbildungsstufe AFBG QG = Arbeitnehmerleistung, die der Arbeitgeber beantragt	Vorliegen der KuG-Voraussetzungen Befristet bis 31.07.2024 Träger & Maßnahme = AZAV Zertifizierung, > 120 h oder förderfähig über AFBG

*vereinfachte Darstellung